

waren, sondern auch jetzt noch von Bedeutung sind, da sie eine so wichtige Stelle in der Entwicklung der Naturwissenschaft einnehmen. — 7. Eine philosophische Bibliothek, die sich aus jenen Werken deutscher Philosophie zusammensetzen soll, die in jeder Richtung auf die Geistesentwicklung aller zivilisierten Nationen Einfluß ausgeübt haben. — 8. Eine Halle für große Versammlungen und Zusammenkünfte, die gleichzeitig eine gut ausgestattete Bühne enthält, auf der die wichtigsten deutschen dramatischen Meisterwerke zur Darstellung gebracht werden können. — 9. Eine Art Museum, das, soweit das äußerlich möglich ist, die Zivilisation und Kultur Deutschlands von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart vor Augen führt. — 10. Eine Anzahl von akademischen Lehrstühlen der deutschen Literatur, Geschichte, Philosophie, Jurisprudenz, Nationalökonomie und Handelswissenschaft, deren Inhaber nicht nur Leute sind, die das Wissen auf den von ihnen vertretenen Gebieten erweitern, sondern die auch die Ergebnisse der deutschen Geschichte und Entwicklung der englisch sprechenden Bevölkerung vorzulegen und mitzuteilen verstehen.

Vom Reichsgericht. Zeitungsauflagen. (Nachdruck verboten.) — Die Auflage einer Zeitung ist besonders von Bedeutung bei Inserataufträgen. Das in Jbhenbüren erscheinende »Wochenblatt für den Kreis Tecklenburg« hatte im Zeitungskatalog von Haasenstein & Vogler eine Anzeige erlassen, daß es mit der »Westdeutschen Verkehrs-Zeitung« und dem »Stellen-Anzeiger« eine Gesamtauflage von 7000 Exemplaren habe. Auch in andern Zeitungskatalogen war eine derartige Anzeige enthalten. Die Jbhenbürener Vereinsdruckerei, die die »Jbhenbürener Volkszeitung« herausgibt, sah in dieser Anzeige eine Täuschung des Publikums, da das Kreisblatt an sich nur in 1950 Exemplaren hergestellt wird. Die Vereinsdruckerei erhob deshalb Klage auf Grund des Unlautern Wettbewerbs-Gesetzes mit dem Antrag, dem Kreisblatt zu verbieten, solche Anzeigen zu erlassen. Das Landgericht Münster hat die Klage für berechtigt angesehen und dem Besitzer des Kreisblatts bei Strafe untersagt, anzuzeigen, daß er eine Auflage von 7000 Exemplaren habe. Gegen dieses Urteil hatte der Beklagte Berufung beim Oberlandesgericht Hamm eingelegt, die aber keinen Erfolg hatte. Das Berufungsgericht hat nur insofern eine andre Ansicht als das Landgericht gehabt, daß es die miterwähnten Zeitungen »Westdeutsche Verkehrs-Zeitung« und »Stellen-Anzeiger« nicht für Beilagen erbielt, wie das Landgericht, sondern diese Zeitungen, die nur einmal wöchentlich erscheinen, als Nebenausgaben ansah. Es sei aber zulässig, die Auflage der andern beiden Blätter dem Kreisblatt zuzurechnen. Der Beklagte ergriff darauf das Rechtsmittel der Revision beim Reichsgericht, rügte unrichtige Anwendung des Gesetzes und machte geltend, daß es doch hätte geprüft werden müssen, ob es nicht wahr sei, daß die drei Zeitungen zusammen eine Auflage von 7000 Exemplaren hätten. Der Zweite Zivilsenat des Reichsgerichts hat das angefochtene Urteil auch nicht für ausreichend angesehen, da nicht geprüft sei, ob, wie der Beklagte angegeben, jene Bekanntmachung in Haasenstein & Voglers Katalog auf ein Versehen beruhe. Das Urteil des Oberlandesgerichts wurde aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanz zurückgewiesen.

Bazar-Aktiengesellschaft in Berlin. — Der Aufsichtsrat beschloß, die Verteilung einer Dividende von 60 M., gleich 10 Prozent für jeden Genußschein (wie im Vorjahre), zu beantragen. Die Aussichten für das neue Geschäftsjahr werden von der Verwaltung als günstig bezeichnet.

Personalnachrichten.

Jubiläum. — Herr Franz Beyoldt, Vorsteher der Musikverlagsabteilung im Hause Breitkopf & Härtel in Leipzig, beging am 20. April die Feier seiner fünfundzwanzigjährigen ununterbrochenen Tätigkeit in der Firma. Der Jubilar wurde beim Eintritt in das Geschäft vom Breitkopf & Härtelschen Gesangverein begrüßt und hierauf von den beiden Herren Chefs des Hauses mit herzlichen, seine stete Arbeitsfreudigkeit und seine fleißige Tätigkeit würdigenden Worten beglückwünscht. Hieran schlossen sich die Wünsche der Angestellten und sonstigen Angehörigen des Hauses. Zugleich wurde ihm eine stattliche Reihe wertvoller Ehrengaben zu teil.

Jubiläum. — Herr Karl Kurth begeht am Sonnabend den 23. April sein 25jähriges Geschäftsjubiläum im Hause P. J. Tonger, Hofmusikalienhandlung in Köln a/Rh.

Gestorben:

am 19. April der Direktor der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt in Berlin (der Druckerei des Deutschen Reichsanzeigers), Rudolf Graf von Westarp, Hauptmann a. D., in Davos, das er zur Besserung seines Leidens im Januar dieses Jahres aufgesucht hatte.

(Sprechsaal.)

Das Lebensalter des Buchhändlers.

Eine Betrachtung.

Der Geschäftsbericht des Börsenvereins-Vorstands für das Vereinsjahr 1903—04 gibt wiederum, wie schon in früheren Jahren, ein recht günstiges Bild von den Sterblichkeitsverhältnissen im Buchhandel. Man hat bisher immer angenommen, daß der Beruf des Buchhändlers nicht gerade zu den gesündesten Beschäftigungen zu zählen sei; denn der fürchterliche, bazillenhaltige Staub, den der Buchhändler jahraus, jahrein hinunterschluden muß, soll nicht sehr gesundheitsfördernd sein. Ein Übel zieht aber immer ein anderes nach sich, und es ist erklärlich, daß der viele Staub einen stark entwickelten Durst zur Folge hat. Früher wurde dieser Durst wohl vielfach durch Wasser gestillt; aber in späterer Zeit fand man, daß alkoholhaltige Getränke hierfür viel geeigneter und angenehmer seien. Wir konnten nun in unserm achtundfünfzigjährigen Berufsleben, in dem wir mit vielen Hunderten von Kollegen in Berührung kamen, feststellen, daß kaum ein einziger derselben ein Anrecht darauf hatte, zu den Temperenzlern zu zählen, daß vielmehr die meisten Kollegen ein feucht-fröhliches Dasein der alkoholistischen Enthaltensamkeit bei weitem vorzogen. Schon die jahrelangen Beobachtungen des Lebens und Treibens während der Leipziger Buchhändlermesse lieferten hierfür einen recht anregenden und lehrreichen Beitrag. Auch dem Tabaksgenuß, der ja nach der Ansicht mancher Spezialärzte unbedingt den frühzeitigen Ruin der Menschheit herbeiführen muß, wird nach unsern Beobachtungen im Buchhandel ziemlich stark gehuldigt, wenn auch Geruch und Geschmack des verqualmten Materials (von der 5 Pfennig-Zigarre bis zur importierten Havanna) sehr verschieden sind. Am gesündesten soll ja die 5 Pfennig-Zigarre sein, weil sie selten zu Ende geraucht wird.

Diesen vorausgeschickten wissenschaftlichen Erwägungen gegenüber erscheinen nun die in dem erwähnten Bericht veröffentlichten Sterblichkeitsziffern geradezu verblüffend. Von den 44 im Vereinsjahr verstorbenen Mitgliedern des Börsenvereins, bei denen das Alter angegeben ist, haben 33 (also 75 Prozent) ein Alter von mehr als 50 Jahren erreicht; 21 (also fast 50 Prozent) ein Alter von über 60 Jahren; 13 (ca. 30%) ein Alter von über 70, 4 (10%) ein Alter von 80 bis 90 Jahren. Nur 7% starben vor dem vierzigsten Lebensjahre.

Wenn bei diesen statistischen Zahlen nur die großen Verleger in Betracht kämen, die sich ja nach der vielverbreiteten Legende seit Klopstocks Zeiten und auch schon früher durch die Riesengewinne, die besonders die wissenschaftliche Literatur abgeworfen haben soll, auf Kosten der Gelehrten angeblich eine glänzende Existenz schaffen und mit Hilfe von Bade- und Gebirgsreisen nach Herzenslust ihrer Gesundheit leben konnten, — dann dürfte man sich über diese günstigen Sterblichkeitszahlen nicht so sehr wundern. Aber auch kleine Verleger und der gesamte Sortimentsbuchhandel nehmen an diesen günstigen Gesundheitsverhältnissen teil. Und namentlich von den Sortimentern hat man doch bisher immer angenommen, daß der weitaus größte Teil derselben ein recht sorgenvolles und durch recht wenig Erfolg gekröntes Leben führe. Auch wir haben dies immer geglaubt und auch selbst erfahren. Wie stimmt das aber mit den erwähnten Sterblichkeitsziffern? Sollte vielleicht die stete Beschäftigung mit der Literatur (dem geistigen Nahrungsmittel) eine so heilkräftige Wirkung auf das Lebensalter ausüben? Oder sollte die ganze neuere Rabattbewegung am Ende nur in Szene gesetzt worden sein, um dem Sortiment zu dem gleichen fürstlichen Einkommen zu verhelfen, dessen sich die meisten (?) Verleger schon seit langer Zeit erfreut haben sollen? Diese Frage zu beantworten, wollen wir jüngern, berufenern Kräften überlassen. Wir wollen nur, indem wir der Verstorbenen ehrend gedenken, der Freude darüber Ausdruck geben, daß der Buchhandel immer noch so viel Lebenskraft offenbart, und die Hoffnung aussprechen, daß es auch ferner so bleiben möge.

W. Lohed.

Ein »Kollege«!

Herr Drechsler Karl Schmitt aus Saarburg, der mit Spielen, Gold-, Korbwaren usw. handelt, auch »Buchhändler« ist, zeigt im Saarburger Kreisblatt an: »Sämtliche Schul- und Lehrbücher billigt zu haben!« Ich habe denselben bereits durch Herrn Streller, der ihm seinen Bedarf liefert, wegen Angebots und Gewährung von 5% Rabatt warnen lassen. Wie es scheint, ohne Erfolg! Saarburg bei Trier. Rich. Hegner, Buchhandlung.